

stützungsvereine und eben Wanderungsvereinbarungen schon um die letzte Jahrhundertwende. Daß diese Problematik von der deutschen Literatur kaum wahrgenommen wurde, liegt vermutlich an der noch zu stark ethnozentrischen Sichtweise deutscher Forschung, die die Beiträge der Entsendeländer zu wenig wahrnimmt. Die italienische Migrationsforschung etwa ist sich des Komplexes Einflußnahme auf Emigration schon seit vielen Jahrzehnten bewußt.

Es ist ein weiteres wichtiges Ergebnis der Arbeit, daß die deutsche Aus- und Zuwanderungspolitik in ihren Grundstrukturen bis auf einen entscheidenden Punkt große Ähnlichkeiten aufwies: »Konzeptionell sollten Aus- und Zuwanderungen in Abhängigkeit von den Bedürfnissen des westdeutschen Arbeitsmarktes stehen, wobei in beiden Bereichen innen-, außen- und außenhandelspolitische Interessen eine prägende Funktion ausübten. Die Unterschiede waren dennoch gravierend. Während in der Auswanderungspolitik Kompromisse zugestanden und in ihrem Gefolge auch sog. nicht erwünschte Auswanderungen staatlich gefördert wurden, um außen- oder außenhandelspolitische Ziele zu erreichen bzw. Konflikte zu vermeiden, blieben die Zuwanderungen ausländischer Arbeitskräfte trotz wanderungspolitischer Zugeständnisse strikt von den Bedürfnissen des westdeutschen Arbeitsmarkts abhängig« (S. 335). Entsendestaaten von Wirtschaftsmigranten sind in diesen arbeitsmarktpolitisch geprägten Verhandlungen zwar die schwächeren Partner, können aber doch ein Wörtchen mitreden.

Die angekündigten Vorschläge für die Gestaltung künftiger Wanderungen sucht man allerdings vergeblich. Ihre diesbezüglichen Schlüsse müssen die Leser – möglicherweise sind ja auch Wanderungspolitiker o. ä. unter ihnen – schon selber ziehen. Die Position des aktiven Ratgebers ist Historikern noch kaum vertraut. Müssen aber nicht auch wir – besonders angesichts der permanenten Legitimationskrise (oder besser sogar Legitimationspflicht) der Geisteswissenschaften – hier zumindest ein Quentchen praxisbezogener denken? Aber universitäre Prüfungsschriften, die deutsche Forscher in der Regel bis zum Ende ihres vierten Lebensjahrzehnts in Atem halten, sind wohl auch heutzutage nicht der richtige Ort für dergleichen Unterfangen. Anzumerken bleibt der hohe Grad der »political correctness« der Darstellung: Das Wort »Neger« in einer Quelle aus dem Jahr 1949 trifft der erhobene Zeigefinger in Form eines Ausrufezeichens in eckigen Klammern. Wohl gemerkt hing in Deutschland noch viel später allerorten der Sarottimohr, und in Bildwitzen wurden Schwarze mit Baströckchen und Knochen im Kraushaar karikiert. Nein, das Verdikt des Ausrufezeichens trifft hier einen unschuldigen, weil für die Problematik noch nicht sensibilisierten Zeitgenossen. Aber lassen wir das. Das Buch bringt die Erforschung der frühen Bundesrepublik als Drehscheibe internationaler Wanderungen ein großes Stück weiter und wirft damit Licht in eine Zeit, die uns langsam dunkler wird. Qualität zeigt noch einmal die präzise Zusammenfassung der Ergebnisse. Für den heute weit verbreiteten Typ des schnellen Lesers macht sie eine Lektüre des Hauptteils – überspitzt gesagt – überflüssig. Steinerts Arbeit untermauert Osnabrücks Vorreiterstellung in der deutschen Wanderungsforschung. Praktische Vorschläge für die Gestaltung europäischer Migrationspolitik werden folgen.

*René Del Fabbro, München*

David Cesarani/Mary Fulbrook (Hrsg.), *Citizenship, Nationality, and Migration in Europe*, Routledge, London etc. 1996, 225 S., Pb., 12,99 £.

Déjà vu? Die im Titel des vorliegenden Buches genannten Begriffe sind in ihrem historisch-soziologischen Bedeutungsgehalt, ihren wechselseitigen Verknüpfungen und in der Auslotung für das Projekt einer Staatswerdung Europas schon in unzähligen Publikatio-

nen thematisiert worden. Vieles, was im Zusammenhang mit (national-)historischer Eigenentwicklung, unterschiedlicher Auffassung und Definition von Staatsangehörigkeit, nationaler Gemeinschaft sowie mit Bezug auf den Status von Zuwanderern vorgebracht wird, ist dem Fachmenschen längst vertraut. Die Breite der wissenschaftlichen Debatte, die die historische Dimension erfreulich stark gewichtet, indiziert freilich nicht nur ein gestiegenes wissenschaftliches Interesse, sondern mehr noch einen Bewußtseinswandel: Die nicht nur gewollte, sondern durch Weltkriege und wirtschaftliche Globalisierung auch erzwungene Schwächung nationalstaatlicher Gestaltungsmacht in Europa drängt geradezu zur verschärften Auseinandersetzung mit supranationalen Staatsbürgerkonzepten. Migranten und entsprechende ethnische Minderheiten aus Nicht-EU-Ländern komplizieren die Erarbeitung entsprechender Definitionen. In keinem Begriff manifestiert sich die neue, durch das Staatsbürgerrecht gezogene Grenze zwischen Europa und dem Rest der Welt deutlicher als in der italienischen Bezeichnung »extracomunitario« (dt. etwa: »Außergemeinschaftler«) für eine Person, die keine Staatsbürgerschaft eines EU-Landes besitzt.

Die Autoren des Sammelbands analysieren die einem Gordischen Knoten gleichenden Probleme der Verquickung nationalstaatlich geprägter Staatsbürger- und Staatsangehörigkeitskonzepte mit Blick auf eine durch den Vertrag von Maastricht begründete europäische Staatsbürgerschaft. Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien mit ihren Zuwanderungs- und Minderheitenproblemen werden in je zwei Artikeln als Beispiele behandelt. Teil I »The International Context« beschäftigt sich mit supranationalen Konzepten der Staatsangehörigkeit; Teil II, betitelt mit »Citizenship, Nationality and the Construction of National Identity«, ist historisch ausgerichtet; schließlich reflektiert Teil III, »The Politicization of ›Difference‹«, die gegenwärtige Situation. Die beiden Beiträge im ersten Teil, »Changing Citizenship in Europe: Remarks on a Post-national Membership and the National State« (Yasemin Nuhoglu Soysal) und »The Legal Framework of Citizenship of the European Union« (Elspeth Guild) skizzieren Entwurf und Auswirkungen eines supranationalen Bürgerrechts.

Ein Paradoxon in Patrick Weils Beitrag »Nationalities and Citizenships. The Lesson of the French Experience for Germany and Europe« führt ins Herz der Diskussion um eine europäische Staatsbürgerschaft: Zwei türkische Brüder wandern mit ihren Frauen 1970 nach Paris bzw. Frankfurt/Main aus. Ein Jahr später bekommen beide Paare Söhne. Wenn heute der in Paris geborene Sohn entschiede, bei seinem Onkel in Frankfurt zu wohnen, könnte er – als Bürger eines anderen EU-Landes – dort an kommunalen Wahlen teilnehmen, ohne etwas von den Problemen dieser deutschen Großstadt zu wissen oder auch nur deutsch zu sprechen. Sein in Frankfurt geborener Cousin dagegen, vertraut mit der deutschen Gesellschaft und nur des Deutschen mächtig, kann dieses Recht nicht in Anspruch nehmen (S. 85).

An der Wurzel der auf diese Probleme bezogenen Debatte steht die kontroverse Sicht der Nation als Wunsch einer Gemeinschaft, weiter zusammenzuleben, also als »tägliches Plebiszit« auf der einen Seite (am entschiedensten vertreten von Ernest Renan) und der ethnisch-kulturellen Nationsvorstellung deutscher Denkart auf der anderen. Viele Konflikte lassen sich also auf den altbekannten Widerstreit der gegensätzlichen Entwürfe von Staats- und Kulturnation sowie »ius soli« und »ius sanguinis« zurückführen, verkörpert von Frankreich respektive Deutschland. Dies mag zwar grundsätzlich stimmen, freilich zeigt sich die Wissenschaft hier noch viel zu verliebt in klar voneinander unterscheidbare Konzepte. Denn sowohl Staatsnation und »ius soli« in Frankreich als auch Kulturnation und »ius sanguinis« in Deutschland existieren nicht mehr in Reinkultur; vielmehr vermengen sich diese Prinzipien in beiden Staaten. Modifikationen des Ausländerrechts in jüngster Zeit haben die jeweiligen Regelungen eher angenähert.

In der Debatte um die Zuwanderungsproblematik konstatieren die Autoren – salopp formuliert – einen Weg von der Biologie zur Kultur. So resümieren Fulbrook und Cesa-

rani im Fazit: »There have also been cultural shifts in the terms and character of debates. [...] [T]here has in the last couple of decades been a shift from ›biological‹ notions, tainted by racist implications and overtones, to more ›culturalist‹ notions of identity which nevertheless may serve the same purposes of classification with a view to exclusion« (S. 213). Für Zuwanderer und Minderheiten würde dies eine neue Qualität der Ausgrenzung bedeuten, obwohl die Diagnose gemäß den historischen Erfahrungen in den untersuchten Staaten eine ganz andere ist: »If there is any lesson from the range of national experiences and historical traditions analysed in this book, it is perhaps that, whatever the differences of culture, dialect, religion or economy, if immigrants are accepted by host communities as having a legitimate claim to belonging, their integration is infinitely less problematic than if the differences are construed as insurmountable barriers to a sense of common humanity« (S. 216).

Ein politisch geeintes Europa, soviel ist klar, muß eher »Staatsnation« im Renanschen Sinne werden als »Kulturnation« – schon allein wegen der bei aller Überschneidung doch großen kulturellen Unterschiede der einzelnen Mitgliedstaaten. Aus der Zuwanderungsproblematik resultiert die Gefahr, daß Europa sich nicht von innen heraus, sondern in Abgrenzung gegen die Nicht-EU-Staaten entwickelt. Eine innere ›Unterfütterung‹ des Einigungsprozesses durch das Entstehen einer neuen europäischen Kultur böte die Chance einer Verschmelzung und Versöhnung der Konzepte von Staats- und Kulturnation auf supranationaler Ebene.

*René Del Fabbro, München*

Werner Bergmann, Antisemitismus in öffentlichen Konflikten. Kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949–1989, Campus Verlag, Frankfurt/Main etc. 1997, 535 S., kart., 118 DM.

Der vorliegende Band präsentiert die bisher detaillierteste Zusammenfassung zum Thema Antisemitismus in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit. Beginnend mit den Diskussionen um den Filmregisseur Veit Harlan kurz nach Kriegsende bis hin zum Fall Jenninger vier Jahrzehnte später bewegt sich Bergmann durch »Fälle« und »Skandale«, die der heutigen Öffentlichkeit mehr oder weniger bewußt geblieben sind. Er unterscheidet hierbei sechs Phasen: die Umpolung der öffentlichen Meinung zwischen 1949 und 1952, die Wiederkehr des Themas Antisemitismus 1952–61, NS-Prozesse und Verjährungsdebatten 1963–69, die Verdrängung des Antisemitismus von der öffentlichen Agenda 1970–78, die TV-Serie »Holocaust« als Medienereignis 1979 und schließlich die in den 1980er Jahren folgenden Konflikte um den »richtigen« Umgang mit dem Antisemitismus und der NS-Vergangheit. Vorausgeschickt wird ein Teil mit theoretischen Überlegungen, die am Ende wieder aufgenommen werden und sich mit der Frage kollektiver Lernprozesse in Bezug auf das Thema Antisemitismus beschäftigen.

Kaum überraschen kann nach jüngeren Studien wie etwa Frank Sterns Buch zu Antisemitismus und Philosemitismus im Nachkriegsdeutschland die Feststellung, daß während »der frühen Nachkriegsjahre für die persönlichen Einstellungen ein fast ungebrochenes Fortleben des Antisemitismus« bestand (S. 12). Bergmann interessiert freilich insbesondere, wie dieses Fortleben sich in der politischen Kultur auswirkte, wobei er eingangs bereits klarstellt, daß »Konflikte über Antisemitismus in der Bundesrepublik fast immer das politische System tangiert haben« (S. 28). Dies geschah nicht zuletzt über das, was er »moralische Aufladung« durch »Skandalierungen« (S. 31) nennt. Bergmanns Analyse der öffentlichen Konflikte orientiert sich stark, manchmal etwas zu schematisch, an dem vorgegebenen theoretischen Rahmen. So wird Fall für Fall chronologisch dargestellt,